



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Werkstatt:

Zweigwerkstatt „Stettiner-Straße“ der Caritaswerkstätten im Erzbistum Paderborn

Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters:

Angaben zum Leistungsanbieter:

Caritas Werkstätten im Erzbistum Paderborn gGmbH

Waldenburger Str. 11, 33098 Paderborn

info@cwv-paderborn.de

Telefon: 05251 2889 102

Telefax: 05251 2889 295

Angaben zum Leistungsangebot:

Zweigwerkstatt Stettiner-Str.

Stettiner Str. 54

33106 Paderborn

Werkstattleitung:

n.ueberdick@cwv-paderborn.de

Telefon: 052517798110

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Die Werkstatt ist konzeptionell gut aufgestellt. Es wird empfohlen, die Pflege weiterhin an aktuellen fachlichen Standards auszurichten und diese klar in internen Regelungen festzuhalten. Die Mitarbeitenden sollten darauf gut zugreifen können.

Für den Werkstattstandort ist es sinnvoll, ein eigenes Durchführungskonzept zu erstellen. Darin sollten Ziele, Angebote und Rahmenbedingungen verständlich beschrieben sein.

Für Besprechungen kann eine einheitliche Dokumentation hilfreich sein, damit Absprachen und Entscheidungen nachvollziehbar bleiben. Auch der Umgang mit besonderen Vorkommnissen sollte klar geregelt und für alle bekannt sein.

Fortbildungen sollten weiterhin gut dokumentiert werden. Regelmäßige Schulungen zu den relevanten Expertenstandards sollten stattfinden.

Im Bereich Sicherheit wird empfohlen, Gefahrenstoffe sicher und verschlossen aufzubewahren. Ein gut sichtbarer Notfallplan kann zusätzlich Orientierung geben.

Hygieneregeln sollten weiterhin konsequent eingehalten und dokumentiert werden. Dazu gehören z. B. Anbruchdaten bei Hygieneartikeln sowie regelmäßige Kontrollen und Reinigung von Kühlschränken. Zuständigkeiten sollten klar festgelegt sein.

Pflegfachliche Einschätzungen sollten durch entsprechend qualifizierte Mitarbeitende erfolgen. Klare Zuständigkeiten helfen hier im Arbeitsalltag.

Bei Krankenhausaufenthalten oder anderen Übergängen ist es sinnvoll, alle wichtigen Informationen vollständig und aktuell weiterzugeben.

Auf die Überprüfung der Ergebnisqualität in Form von Inaugenscheinnahme konnte am Standort „Stettiner-Straße“ verzichtet werden, da bei der Begehung keine Auffälligkeiten der Pflegezustände festgestellt wurden.